

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Bitte lesen Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Volkshochschule Zirndorf aufmerksam durch.

● Allgemeines:

Eine Kursanmeldung ist spätestens zu Beginn der jeweiligen Semester nach Erscheinen des Programmes oder auch unter dem Jahr, sofern Kurse noch nicht begonnen haben, möglich. Die Kursplätze werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet und vergeben. Eine Anmeldung erfolgt nur mit gültigem SEPA-Mandat; ohne SEPA-Mandat ist lediglich eine Platzreservierung für 1 Woche möglich.

● Anmeldeverfahren:

Anmeldeverfahren:

Eine Anmeldung über unten stehende Möglichkeiten ist stets ab Erscheinen unseres Programms online oder als Heft möglich, jedoch nur in Verbindung mit einer Einzugsermächtigung.

Pro Person und Kurs bitte einen Anmeldeschein mit SEPA-Mandat ausfüllen. **Auch für Einzelveranstaltungen ist eine Anmeldung unbedingt erforderlich.**

Geben Sie die Teilnehmerdaten und Bankverbindung bitte vollständig an. Unvollständig, fehlerhaft und nicht leserlich ausgefüllte Anmeldescheine und Anmeldungen ohne Bankverbindung und Telefonnummer können nicht bearbeitet werden. Rücklastgebühren (3,00 EUR) der Bank, die durch einen unberechtigten Widerruf oder nicht ausreichende Kontenangaben oder Kontendeckung entstehen, gehen zu Lasten des Kontoinhabers.

- *persönliche Anmeldung*

während der Öffnungszeiten der Geschäftsstelle durch Erteilung einer Einzugsermächtigung.

- *Anmeldung per Telefon*

während der Öffnungszeiten der Geschäftsstelle ist nur in Verbindung mit der Erteilung einer Einzugsermächtigung möglich (per Fax oder eMail scan oder Post innerhalb einer Woche).

- *Anmeldung schriftlich per Telefax, Post oder eMail*

ist nur in Verbindung mit der Erteilung einer Einzugsermächtigung möglich. Bitte verwenden Sie hierzu die online im Menü Downloads oder im Büro erhältliche Anmeldekarte.

Bitte beachten Sie, dass im Falle einer Anmeldung per Telefon, Telefax, Post oder E-Mail keine schriftliche Bestätigung seitens des Seminaranbieters erfolgen kann. Wir benachrichtigen Sie nur bei Veranstaltungsausfall oder Änderungen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Eine Anmeldung ohne gültiges SEPA-Mandat wird nicht angenommen, sondern führt lediglich zu einer Platzreservierung. Sie haben 1 Woche nach Anmeldung Zeit, das Mandat nachzureichen, sonst verfällt Ihre Reservierung.

● Teilnahmeentgelt und Zahlung:

Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung des Seminaranbieters wird ein Entgelt fällig. Wenn nicht anders vermerkt, sind Kosten für Lernmittel, Unterrichtsmaterialien und Arbeitsmaterialien nicht im Entgelt enthalten. Die Bezahlung des Entgelts kann ausschließlich per Lastschriftverfahren erfolgen. Überweisungen oder Barzahlungen sind nicht mehr möglich. Die Abbuchung erfolgt spätestens drei Tage vor Veranstaltungsbeginn. Bei Rücklastschrift wird ein Bearbeitungsentgelt von 3,00 € erhoben.

Mindestteilnehmerzahl: Wird die Mindestteilnehmerzahl (variiert nach Kursangebot) nicht erreicht, wird der Kurs entweder abgesagt (eine Woche vor Kursbeginn) oder kann bei Zahlung eines Aufpreises bzw. einer Verkürzung der Laufzeit durchgeführt werden. Hierüber werden Sie zeitnah informiert.

Höchstteilnehmerzahl: Im Interesse der Teilnehmer/innen und ihrer Lernerfolge kann auch eine Höchstteilnehmerzahl festgelegt werden. Gehen mehr Anmeldungen ein als Kursplätze zur Verfügung stehen, werden Wartelisten geführt bzw. können bei entsprechender Nachfrage Zusatzkurse eingerichtet werden, sofern dies aus räumlichen und personellen Gründen möglich ist.

Anmeldungen sind verbindlich und verpflichten zur Zahlung der Kursgebühr.

Gebührenordnung:

Die Gebühren betragen 4,50 EUR (ab Herbst-/Wintersemester 2013/14) pro Doppelstunde (90 Minuten), bei besonders aufwändigen Kursen wie z. B. im EDV-Bereich 6,15 EUR pro Doppelstunde.

Entgeltermäßigung:

(1) Eine Entgeltermäßigung von 30% auf alle Veranstaltungen, ausgenommen Einzelveranstaltungen und Exkursionen, erhalten Schüler, Studenten und Personen, die Arbeitslosengeld II oder Grundsicherung nach den Bestimmungen des SGB XII beziehen erhalten gegen Vorlage eines Ausweises oder eines entsprechenden Bescheides eine Gebührenermäßigung.

(2) Bei Kinder- und Schülerkursen ist die Gebühr bereits ermäßigt angegeben.

(3) Bei Wochenend-, Tagesseminaren, Studienfahrten und Einzelveranstaltungen werden keine Ermäßigungen gewährt.

Der Anspruch auf eine Ermäßigung muss bei der Anmeldung nachgewiesen werden. Bei schriftlicher Anmeldung ist eine Kopie des gültigen Ausweises beizulegen. Nachträgliche Anträge auf Ermäßigung sind nicht möglich. Es kann jeweils nur eine Art von Ermäßigung in Anspruch genommen werden.

Anpassung der Kursgebühr:

Eine Anpassung der Kursgebühren kann bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl erfolgen. Unterhalb dieser Teilnehmergrenze können jedoch Kurse für Kleingruppen mit erhöhter Gebühr eingerichtet werden. Es kommt eine Staffelung der Kursgebühr zum Tragen, die sich an der Zahl der tatsächlich eingeschriebenen Kursteilnehmer orientiert. Eine Neuberechnung der Kursgebühren kann bis drei Tage vor Kursbeginn zum Tragen kommen. Bei Änderungen der Teilnehmerzahl nach diesem Zeitpunkt wird keine Anpassung mehr vorgenommen.

Rücktritt:

durch die Einrichtung

Der Seminaranbieter kann bei zu geringer Teilnehmerzahl, Ausfall eines Dozenten oder aus anderen unvorhersehbaren Gründen eine Veranstaltung absagen. In diesem Fall werden bereits geleistete Zahlungen erstattet. Weitergehende Ansprüche gegen den Seminaranbieter sind ausgeschlossen. Unterbelegte Veranstaltungen können nur durchgeführt werden, wenn die Teilnehmer einen entsprechenden Mehrbetrag zahlen oder einer Verringerung des zeitlichen Umfangs zustimmen. Maßgebend für diese Regelung ist die Anzahl der angemeldeten Teilnehmer am ersten Veranstaltungstermin.

durch den Teilnehmer

Der Rücktritt von der Anmeldung muss gegenüber der Geschäftsstelle spätestens eine Woche (Posteingang) vor Veranstaltungsbeginn schriftlich (per eMail, Fax oder Brief) erklärt und von dieser genehmigt werden. Eine Abmeldung beim Dozenten ist nicht wirksam. Das Fernbleiben von einer Veranstaltung gilt nicht als Abmeldung. Hierfür fällt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 Euro an.

Bereits gezahlte Entgelte werden nur erstattet, wenn der Rücktritt rechtzeitig während der Widerrufsfrist erfolgt. Bei späterem Rücktritt wird das gesamte Entgelt fällig. Für nicht wahrgenommene Veranstaltungstermine wird kein Ersatz geleistet. Bei Exkursionen, Studienfahrten und Studienreisen sowie mehrsemestrigen Veranstaltungen gelten besondere Regelungen.

Bei der Durchführung von Studienreisen ist die Volkshochschule in der Regel Vermittler im Sinne des Reisevertragsrechtes (§ 651 a ff. BGB). Der jeweilige Reiseveranstalter wird im Ausschreibungstext schriftlich bekannt gegeben. Für die Studienreise gelten die Geschäftsbedingungen des Veranstalters. Die vhs wird den Reisepreis erst nach der Aushändigung einer Buchungsbestätigung und eines Sicherungsscheines des Reiseveranstalters oder nach dem Ende der Reise im Lastschriftverfahren einziehen.

Teilnahmebescheinigung:

Auf Wunsch wird am Ende einer regelmäßig besuchten Veranstaltung eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt. Diese ist gebührenfrei bis zwei Jahre nach Veranstaltungsbeginn. Zwei Jahre nach Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von 3,00 € erhoben. Ab fünf Jahren nach Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr entsprechend des Aufwandes erhoben. Es besteht in diesem Fall kein Anspruch auf Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung.

Haftung

Haftung:

Die Teilnahme an Veranstaltungen der vhs Zirndorf erfolgt auf eigenes Risiko. Die vhs Zirndorf übernimmt keinerlei Haftung bei Unfällen, Schäden jeglicher Art und Diebstählen. Bei Gruppenreisen und Exkursionen treten die Volkshochschulen nur als Vermittler auf. Im Übrigen gelten die „Allgemeinen Reisebedingungen des DVR“. Eltern/Erziehungsberechtigte haften für ihre Kinder. Die Haftung des Seminaranbieters beschränkt sich auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz. Eine Haftung für fremdes Verschulden ist ausgeschlossen, soweit keine gesetzlichen Vorschriften dem entgegenstehen. Es gilt die Hausordnung des jeweiligen Veranstaltungsorts.

Hausordnung:

Die Volkshochschule ist in allen Unterrichtsräumen Gast. Die Teilnehmer/-innen werden deshalb um größtmögliche Rücksichtnahme und Vermeidung von Schäden gebeten. Bitte beachten Sie das in allen Schulen und Vortragsräumen geltende Rauchverbot.

Handhabung:

Der jeweilige Leiter der Veranstaltung handhabt die Hausordnung in den Kursen und sonstigen Veranstaltungen. Er kann Personen, die den Unterricht oder die Veranstaltung erheblich stören, von der weiteren Teilnahme ganz oder teilweise ausschließen. In diesem Fall hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung der bereits entrichteten Entgelte.

Besondere Hinweise zu Einverständniserklärungen

Im Rahmen der eigenen Öffentlichkeitsarbeit greift die VHS Zirndorf auch auf Bildaufnahmen aus Kursen und Seminaren zurück. Bitte erklären Sie ausdrücklich in schriftlicher Form, wenn Sie mit der Veröffentlichung von Bildern, auf denen Sie oder Ihre Kinder zu sehen sind, nicht einverstanden sind. Im anderen Fall setzen wir Ihr Einverständnis voraus.